Hußmann-Kenfack

Telefon -17304

Lfd. Nr.: 50/21 JHA

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 11.11.2021

TOP 12

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung

A. Problem

Die anliegende Vorlage wurde dem Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung am 22.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss ist einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht "Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung" dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht "Interessenbekundungen Weitere Standortentscheidung" zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Walle: Es wird empfohlen den Standort

Waller Heerstraße 207 / AWO Kita gGmbH vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlage:

Vorlage "Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung" für den Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung, Sitzung am 22.09.2021

Hußmann-Kenfack

-17304

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung am 22.09.2021

TOP 5: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss "Frühkindliche Bildung") regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und

bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für den Stadtteil Walle wird ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6
 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses "Frühkindliche Bildung" vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung

in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Walle

Für den Stadtteil Walle ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von 13 Gruppen, der sich insbesondere auf die Ortsteile Westend und Steffensweg bezieht (Anmerkung: die Differenz von +2 Gruppen zum bisher dargestellten Ausbaubedarf ergibt sich aus einem behobenen Fehler in der Fortschreibung des Ausbaubedarfes)

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die im Ortsteil Walle liegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Waller Heerstraße 207	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	

Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 23 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Der Standort befindet sich im Ortsteil Walle. Aufgrund der sehr guten Anbindung an den ÖPNV und der zentralen Lage im Stadtteil ist der Standort auch aus den Bedarfslagen (Ortsteile Westend sowie Steffensweg) noch gut erreichbar.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezog	gene Faktoren	
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	37.436 € 5.750 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0€	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.186 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	38.110 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.076 €	14
Träger- und einrichtungsbezoger	nen Kriterien	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang an zwei Standorten mit Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Walle tätig, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen und Synergiepotenziale nutzen kann.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bereits an zwei Standorten mit Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Die Angebote entsprechen etwa einem Platzumfang von 8 Gruppen. Damit ist der Träger bereits vertreten, jedoch weder besonders stark vertreten noch überrepräsentiert, so dass ein weiteres Angebot noch zur Trägervielfalt beiträgt.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist auch aus der umliegenden Wohnbebauung fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Der Träger beabsichtigt den Standort Anna- Stiegler-Haus, der aktuell ausschließlich ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren vorhält, als Dependance des neuen Standorts zu führen, so dass auch für den Standort Anna-Stielger-Haus die Durchgängigkeit der Betreuung von 0-6 Jahren erreicht wird.	2
Gesamtpunktzahl		54

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Mit einer Bewertung von 54 Punkten fällt er zwar im Vergleich zu anderen Standorten etwas ab, ist jedoch insbesondere im Vergleich zu den neueren, den Gremien vorgestellten Standorten im Vergleich noch als geeignet zu beurteilen. Die mit dem Standort verbundenen hohen Zuwendungsbedarfe liegen deutlich über dem Zielwert. Die Zuwendungen für Miete liegen jedoch noch innerhalb des Förderkorridors.

Die zentrale Lage im Stadtteil, gute fußläufige Erreichbarkeit sowie die sehr gute Anbindung an den ÖPNV sind positiv hervorzuheben.

Eine qualitative Weiterentwicklung des bestehenden zweigruppigen Standorts Anna-Stiegler-Haus erfolgt über die Eingliederung als Dependance in die neue Einrichtung. Darüber wird sowohl die Durchgängigkeit des Betreuungsangebots sichergestellt als auch die Möglichkeiten zum fachlichen Austausch sowie die Steuerungsmöglichkeiten durch die Einbindung in eine größere, dann insgesamt 6-gruppige Einrichtung deutlich verbessert.

Die bereits bestehende Vernetzung im Stadtteil ist von Vorteil und Synergiepotenziale können genutzt werden.

Der Träger ist zwar bereits im Stadtteil mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Umfang von etwa 4 Gruppen tätig, wovon eines der 2-gruppigen Angebote als Vorlauf für eine Kita im Nachbarstadtteil Gröpelingen dient. Bezogen auf das Gesamtangebot ist der Träger im Stadtteil nicht überrepräsentiert. Das Angebot ist daher noch positiv für die Trägerpluralität zu bewerten.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Aufgrund der bestehenden Ausbaubedarfe und der guten räumlichen Eignung wird empfohlen, den Standort trotz der hohen Zuwendungsbedarfe umzusetzen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig ab 2021. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt und sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussvorschlag

- 1. Der Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht "Interessenbekundungen Weitere Umsetzungsempfehlung" zur Kenntnis.
- 2. Der Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Walle: Es wird empfohlen den Standort

Waller Heerstraße 207 / AWO Kita gGmbH vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlage:

- Karte Walle

